

Neufchatel und Valengin; auch wurde die Anerkennung der königlichen Würde von Preußen beim Friedensschluß im Namen Frankreichs und Spaniens ausdrücklich ausgesprochen.

Neufchatel und Valengin in der Schweiz waren früher durch Heirath an das Haus Oranien gekommen, von Wilhelm III. von England aber im Jahre 1694 an den damaligen Kurfürsten Friedrich abgetreten worden. Französische Prinzen machten jedoch gleichfalls auf das Land Anspruch und der französische Gesandte in der Schweiz setzte Alles in Bewegung, um daselbe für Frankreich zu gewinnen. Da sich die Bewohner selbst zu Preußen hinneigten, so drohte der Franzose, daß kein Winkel der Erde sie vor dem Zorn seines Königs schützen werde. Die versammelten Stände aber erklärten, trotz dieser Drohungen, die Ansprüche Friedrich's für die gegründetsten, nahmen ihn als rechtmäßigen erblichen Herrn unter der Bedingung, daß er ihre Freiheiten und Rechte bestätige, an und übergaben seinem Gesandten die Regierung (1707). Der König von Frankreich wollte damals die Zahl seiner Feinde nicht vermehren und gab nach; im Utrechter Frieden erkannte er, wie gesagt, Friedrich's Rechte als souveräner Prinz von Oranien, Neufchatel und Valengin an.

Erwerbung von Tecklenburg. Von anderen Erwerbungen König Friedrich's I. ist noch die Grafschaft Tecklenburg in Westphalen zu erwähnen. Ueber das Erbrecht in derselben hatte länger als ein Jahrhundert hindurch ein Streit zwischen den Grafen von Bentheim und den Grafen von Solms-Braunfels geschwebt, welcher zuletzt zu Gunsten der Letzteren entschieden worden war. Das Haus Solms-Braunfels glaubte jedoch den Besitz wegen der langen Anfeindungen ihrer Nebenbuhler nicht ruhig antreten zu können und verkaufte deshalb die Grafschaft Tecklenburg für 250,000 Thaler an den König von Preußen (1707). Ueber die Ausdehnung des neuen Besitzes entstanden zunächst weitere Streitigkeiten mit den Grafen von Bentheim, erst 1729 erfolgte eine Einigung, nach welcher Preußen die ursprüngliche Grafschaft Tecklenburg erhielt, die Grafen von Bentheim unter Verbeibaltung des Titels von Tecklenburg die übrigen Güter (die Herrschaft Rheda mit Gütersloh u. s. w.) behielten.

Heer und Miliz. Das siebende Heer, welches der große Kurfürst als die Hauptstütze der aufkeimenden Macht seines Staates bei jeder Gelegenheit bezeichnet hatte, galt auch Friedrich I. als eine der wichtigsten Säulen seiner Kriegsgewalt. In den letzten Jahren seiner Regierung war die preussische Armee stärker, als je vorher; bereits an 50,000 Mann mit 40 Generalen. Dem Sinn des Königs für äußeren Prunk entsprach es, daß er verschiedene Arten prächtiger Leibwachen errichtete. Da findet man Garde du Corps, deutsche und französische Grands-Mousquetairs, wo jeder Soldat Lieutenantsrang hatte, Grenadiers à cheval, Gensd'armes, die preussische und kurmärkische Garde zu Fuß, ein Leibregiment zu Pferde und Grenadiergarde. Alles sehr kostbar ausgerüstet, bekleidet und besoldet. Eigenthümlich ist, daß wir schon damals den Versuch einer Art Landwehr finden, die bereits erwähnte Miliz. Auf den königlichen Domainen sollten die Baueröhne, welche unverheirathet und noch unter 40 Jahren waren, in den Waffen geübt werden. Nachdem man ihnen einmal die Furcht benommen, was würde sie ohne